



**Antrag auf Prämienverbilligung für Rentenbezüger  
in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen  
mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder Norwegen**

Pro Ehepaar oder Familie ist nur ein Antrag einzureichen

**1. Antragsteller/Antragstellerin**

Vorname, Name: ..... Geschlecht:  m  w  
AHV-Nr.: ..... Zivilstand: ..... Geburtsdatum: .....  
Strasse, Nr.: ..... Nationalität: .....  
Postleitzahl, Ort: ..... Staat: .....  
Telefon: ..... E-Mail: .....  
Letzte berufliche Tätigkeit (Beruf): ..... von ..... bis .....  
Firma, Name und Adresse: .....  
Pensionskasse: .....  
 Angestellt als  Angestellte/r ohne Führungsaufgaben  
 Angestellte/r mit Führungsaufgaben  
 Geschäftsleitungsmitglied / Chefbeamte/r  
 Selbständig als .....

=====

**2. Ehefrau/Ehemann**

Vorname, Name: ..... Geschlecht:  m  w  
AHV-Nr.: ..... Geburtsdatum: .....  
Nationalität: .....  
Letzte berufliche Tätigkeit (Beruf): ..... von ..... bis .....  
Firma, Name und Adresse: .....  
Pensionskasse .....  
 Angestellt als  Angestellte/r ohne Führungsaufgaben  
 Angestellte/r mit Führungsaufgaben  
 Geschäftsleitungsmitglied / Chefbeamte/r  
 Selbständig als .....

**3. Kinder bis 18 Jahre und Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahre**

Name	Vorname	Geb. Datum	Geschlecht	Krankenversicherer
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	

#### 4. Anrechenbares Einkommen

Bei Ehepaaren und Familien werden für die Bestimmung des anrechenbaren Einkommens sämtliche Einkünfte der Familienangehörigen berücksichtigt, die in der Schweiz versichert sind (Artikel 4 Abs. 3 VPVKEG). Anzugeben sind die voraussichtlichen Einkünfte im Beanspruchungsjahr der Prämienverbilligung. Vermögenserträge per 31.12. vom Vorjahr gemäss Seite 3.

	Beziehen Sie?	Währung	Einkommen im Jahr	
			Ehemann	Ehefrau
AHV-Rente	<input type="checkbox"/> Nein			
IV-Rente	<input type="checkbox"/> Nein			
Witwenrente	<input type="checkbox"/> Nein			
Pensionskassenrente	<input type="checkbox"/> Nein			
Unfallversicherungsrente	<input type="checkbox"/> Nein			
Renten aus anderen Staaten	<input type="checkbox"/> Nein			
Unterhaltsbeiträge	<input type="checkbox"/> Nein			
Nebenerwerbseinkommen	<input type="checkbox"/> Nein			
Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen	<input type="checkbox"/> Nein			
Zinsen auf Sparkapitalien	<input type="checkbox"/> Nein			
Wertschriftenerträge	<input type="checkbox"/> Nein			
Private Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> Nein			
Andere Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein			
Schuldzinsen	<input type="checkbox"/> Nein			
<b>Total anrechenbares Einkommen</b>				

Sind Sie Steuerpflichtig im Wohnstaat?  Nein  Ja

#### 5. Kapitalabfindungen

Anzugeben falls Sie anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung bezogen haben. Daraus wird die entsprechende Rente ermittelt und diese wird dem Einkommen angerechnet. Ausstehende Kapitalabfindungen bitte auch auflisten.

Herkunft/Auszahlungsdatum	Währung	Betrag	leer lassen
Total Kapitalabfindungen resultierenden Renten. Anrechnung beim Einkommen (bitte leer lassen)		UWS*	

\* Umwandlungssatz wird von der Gemeinsamen Einrichtung KVG ausgefüllt

Sollte keine Rente nach BVG vorhanden und kein Kapitalbezug erfolgt sein, begründen Sie bitte weshalb:

.....

.....

.....

**6. Vermögen (ohne Kapitalbezug aus der Pensionskasse)**

Bei Ehepaaren und Familien werden sämtliche Reinvermögen der Familienangehörigen berücksichtigt, die in der Schweiz versichert sind (Art. 3 Abs. 3 und 4 VPVKEG): Verhältnisse am 31.12. vor dem Anspruchsjahr der Prämienverbilligung bzw. bei Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung angeben.

		Währung	Vermögen
Bargeld	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		
Bank- und Postkonti (inkl. Fremdwährungen)	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		
Wertschriften, Lebensversicherungen und weitere Kapitalanlagen	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		
Grundstücke, Liegenschaften, Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	Falls nicht vorhanden, senden Sie uns bitte den Mietvertrag	
Motorfahrzeuge (Kaufpreis, Kaufdatum)	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		
Andere Vermögenswerte, z.B. Schmuck, Kunstwerke etc.	<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		

**Der/Die Unterzeichnete erklärt, dass das gesamte Einkommen und das ganze Vermögen inkl. Ertrag wahrheitsgetreu angegeben wurden. (vgl. Art. 10 VPVKEG und Art. 92 KVG)**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....  
Unterschrift Ehegatte

.....  
Unterschriften aller volljährigen Kinder

## Beilagen

- Vollmacht, wenn Antrag durch Drittperson eingereicht wird
- Versicherungspolice(n) des laufenden Jahres des schweizerischen Krankenversicherers
- Rentenbestätigung der AHV / IV / UV / MV / BV für das laufende Jahr
- Bestätigung der Kapitalabfindung mit Auszahlungsdatum
- Belege über Einkommen (Vermögensertrag, Erwerbseinkommen, Unterhaltszahlungen etc.)
- Aktuelle Belege über Vermögenswerte (gemäss Angaben auf Seite 3) z.B. Bank- Postauszüge, Wertschriftenverzeichnis, Kaufverträge usw.
- Kaufvertrag des Fahrzeuges
- Belege über Schulden (keine offenen Rechnungen)
- Letzte rechtskräftige Steuerveranlagung
- Mietvertrag
- Scheidungsurteil

**Den Antrag bitte mit sämtlichen Beilagen per E-Mail oder Post an folgende Adresse einsenden:**

### **Gemeinsame Einrichtung KVG**

**Gibelinstrasse 25**

**Postfach**

**CH-4503 Solothurn**

[www.kvg.org](http://www.kvg.org)

[pv@kvg.org](mailto:pv@kvg.org)

**Anträge welche elektronisch zugestellt werden, können schneller bearbeitet werden.**

## Hinweise

**Mitwirkungs- und Auskunftspflichten gemäss Art. 10 VPVKEG** (Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für Rentner und Rentnerinnen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, in Island oder Norwegen wohnen)

Abs. 1 Rentner und Rentnerinnen, die Anspruch auf Prämienverbilligungen geltend machen, haben der Gemeinsamen Einrichtung KVG die nötigen Auskünfte wahrheitsgetreu zu erteilen und ihr die erforderlichen Belege einzureichen.

Abs. 2 Sie informieren die Gemeinsame Einrichtung KVG unverzüglich über jede Änderung der familiären Verhältnisse, jeden Wechsel des Wohnlandes und jede dauerhafte Veränderung der finanziellen Verhältnisse.

Abs. 3 Sie ermächtigen, soweit erforderlich, die zuständigen Behörden und Institutionen zur Erteilung von Auskünften an die Gemeinsame Einrichtung KVG.

### **Vergehen gemäss Art. 92 KVG** (Krankenversicherungsgesetz)

Mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen, sofern nicht ein mit einer höheren Strafe bedrohtes Verbrechen oder Vergehen des Strafgesetzbuches vorliegt, wird bestraft wer:

- a. sich durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise der Versicherungspflicht ganz oder teilweise entzieht;
- b. durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz, die ihm nicht zukommen, erwirkt;